

Einführungsveranstaltung 2023

Das IT-Labor Wiener-Bau und die Web-O-Troniker

begrüßen Sie ganz herzlich zum Studium!



Ablauf:

- Vorstellung IT-Labor und WOT
- Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme
- Nutzerordnung IT-Labor
- Drucken im IT-Labor
- Überblick zur IT-Struktur der Fakultät ING und der Hochschule

Diese Vortrags-Folien werden als PDF-Datei auf der Webseite der Fakultät ING im Bereich „ING.intern“ – „Informationen Studienanfänger“ eingestellt.

Das IT-Labor im Wiener-Bau: Wi303, Wi304.1, Wi304.2

Leiter:	Dipl.-Ing. Wilfried Schulze	(Wi302)
Studentische Gruppe:	Web-O-Troniker (WOT, gegründet 1.11.1996)	(Wi214)

Seit 1991 Betreuung des IT-Labors - Hardware, Betriebssystem, Software

Weitere Aufgaben:

- Verwaltung Domäne EIT (ING), Nutzerverwaltung, virt. Server, Windows, Linux
- Ausbau und Pflege des Hausnetzes (aktive Komponenten: Gigabit, WLAN)
- Unterstützung von Laboren, Pflege von sonstigen Rechnern im Haus...
- Mitarbeit am Web-Angebot ING
- Betreuung des Multimedia-Labors, Fotografie, Video, Schnittplätze u.a.
- Betreuung von verschiedensten Veranstaltungen in der Fakultät

BRL-IVS Einführungsveranstaltung 2023

„Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der HTWK Leipzig“ – BRL-IVS

(Fassung vom 25. November 1998)

- die schriftliche Zustimmung zu dieser Benutzerordnung ist Voraussetzung für die Benutzung der IT-Struktur, der Rechner, Labore und Pools der Hochschule
- regelt grundsätzliche Rechtsfragen und wird durch lokale Nutzerordnungen ergänzt.
- ist online auf der Hochschulwebseite einsehbar unter www.htwk-leipzig.de:
Intern-Rechtsgrundlagen-Hochschulweite Ordnungen
(einloggen mit Hochschul-Login/Passwort)

§1 Geltungsbereich

- Richtlinien gelten im Telekommunikationsnetz der HTWK Leipzig für alle Nutzer.

§2 Betreiber

- Zentrale (z.B. ITSZ) und dezentrale Systeme (z.B. IT-Labor ING Wiener-Bau, Labore).

§3 Nutzerkreis und Aufgaben

- Das Telekommunikationsnetz steht den Mitgliedern und Einrichtungen der Hochschule zur Erfüllung der im § 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes festgelegten Aufgaben zur Verfügung.

Nur für wissenschaftliche Aufgaben – keine kommerzielle Nutzung!

BRL-IVS Einführungsveranstaltung 2023

§ 4 Benutzungsberechtigung

- Das Telekommunikationsnetz der HTWK Leipzig ist nur mit einer Benutzungsberechtigung des Betreibers nutzbar.
- Der Antrag auf eine formale Benutzungsberechtigung enthält:
 - Betreiber des Systems
 - System, welches genutzt werden soll
 - Antragsteller: Name, Geburtsdatum, Adresse, Matrikel-Nummer
 - Erklärung zur Anerkennung Benutzerrichtlinie (Online-Klick/Unterschrift !)
 - Einträge in Informationsdienste der HTWK
- Der zuständige Betreiber entscheidet über Antrag.
- Versagen der Benutzungsberechtigung, wenn:
 - Antragsteller den Pflichten als Nutzer nicht nachkommt,
 - die Kapazität der Anlage ausgeschöpft ist,
 - das Vorhaben nicht mit den Pflichten der Nutzer vereinbar ist,
 - die Anlage ungeeignet oder für spezielle Vorhaben reserviert ist,
 - erhöhte Datenschutzerfordernisse vorliegen,
 - die Nutzung andere Nutzer unzulässig beeinträchtigt.

§ 5 Pflichten des Nutzers

- Keine gewerbliche Nutzung!
- IV-Anlagen sind verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll nutzen.
- Der Benutzer verpflichtet sich:
 - die Nutzerordnungen der Pools zu befolgen,
 - den Anweisungen des Personals Folge zu leisten,
 - nur mit der eigenen Benutzerkennung zu arbeiten,
 - Kennungen und Passwörter nicht weiter zu geben,
 - das Passwort geheim zu halten, immer auszuloggen,
 - die Lizenzbedingungen für Software einzuhalten.
- Verhaltensweisen, die dem Benutzer untersagt sind:
 - Eingriffe in die Hardware-Installation,
 - Veränderung an der System-Konfiguration oder an Programmen,
 - Änderungen am Netzwerk oder der Peripherie,
 - Installation von Programmen aller Art.

§ 5 Pflichten des Nutzers (Fortsetzung)

- Verhaltensweisen, die nach dem **Strafgesetzbuch** unter **Strafe** gestellt sind:
 - Ausspähen von Daten (§202a StGB),
 - Rechtswidriges Verändern, Löschen, Unterdrücken, Beschädigen v. Daten (§303a StGB Datenveränderung),
 - Computersabotage (§303b StGB) und Computerbetrug (§263a StGB),
 - Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB) oder Gewaltdarstellung (§131 StGB),
 - Verbreitung pornographischer Schriften (§184 StGB),
 - Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§185 ff StGB).

§ 6 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Systembetreiber

- Dokumentation der Nutzungsberechtigungen und der Nutzerzustimmung.
- Durchführung von Stichproben bei Verdacht missbräuchlicher IT-Nutzung.
- Bei Verdacht auf Nutzer-Verstöße Aktivitäten der Benutzer dokumentieren.
- Prinzip für Systembetreiber bei all dem: Verpflichtung zur Vertraulichkeit.

§ 7 Haftung des Systembetreibers/Haftungsausschluss

- Keine Haftung für Geheimhaltung und Unversehrtheit der gespeicherten Daten.
- Keine Garantie für Fehler- und unterbrechungsfreie Systeme bzw. Netze.
- Keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch die Nutzung einer IV-Ressource entstehen.

§ 8 Folgen einer missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

- Zeitweiser Entzug oder Einschränkung der Benutzerberechtigung.
- Bei schwerwiegenden Verstößen Nutzungsverbot für alle IV-Ressourcen.
- Strafrechtliche Verfolgung bei Verstößen gegen Gesetze (zivil-, arbeits-, und strafrechtlich).

§ 9 Sonstige Regelungen

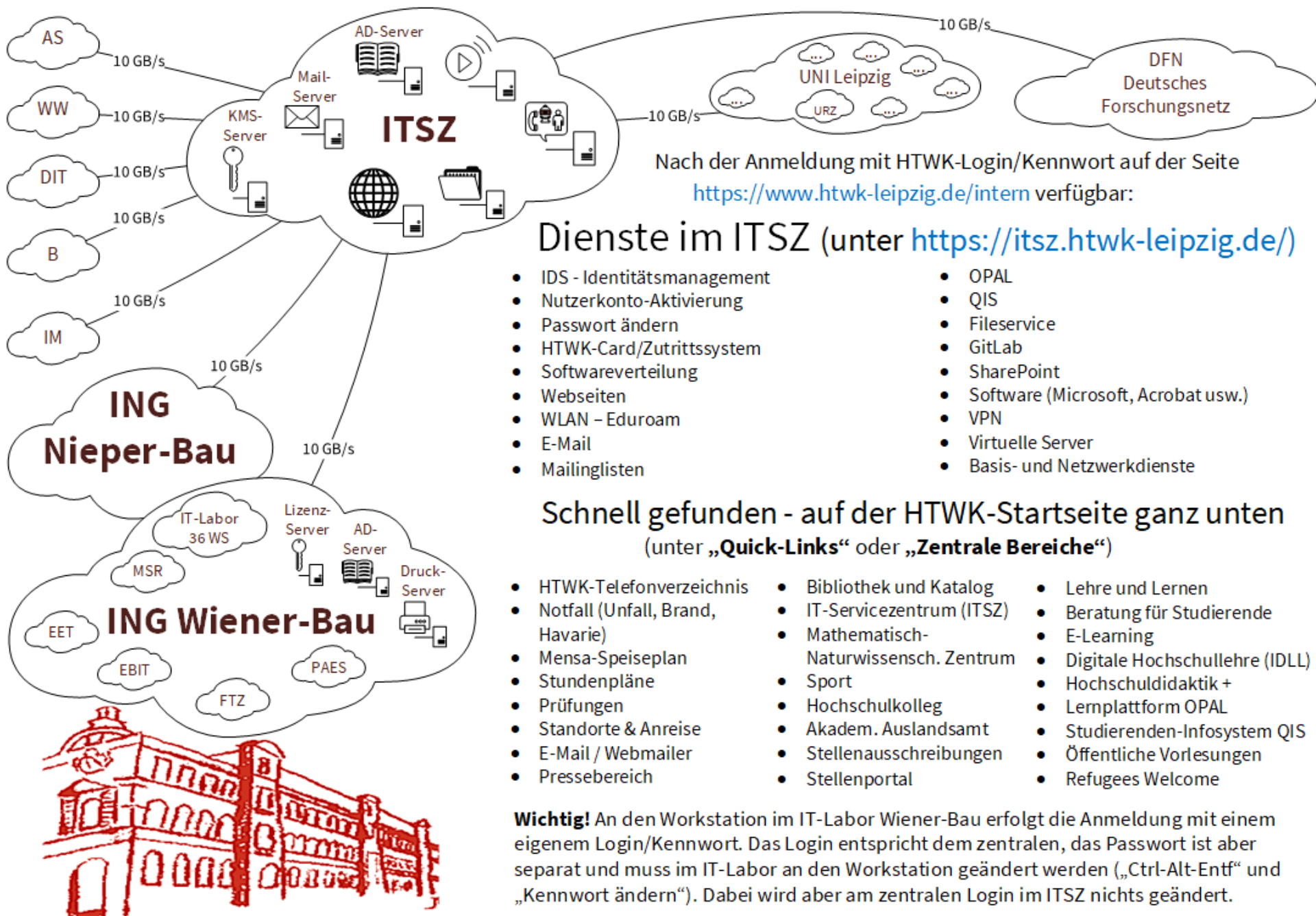
- Für die Nutzung von IT-Ressourcen können Gebühren erhoben werden.
(derzeit Gebühren nur für das Drucken über das Semester-Kontingent hinaus)

Nutzerordnung IT-Labor – Einführungsveranstaltung 2023

1. Das Hygienekonzept der HTWK Leipzig beachten und die Maßnahmen umsetzen!
2. Hygiene und Sauberkeit beachten! (Sauberkeit der Tastaturen, der Einrichtung und im Raum)
3. Essen, Trinken, Rauchen und sonstige für ein IT-Labor unübliche Tätigkeiten unterlassen!
4. Auf keinem der Rechner darf irgendwelche Software installiert werden!
5. Die Lizenzbestimmungen sind einzuhalten und zu befolgen!
6. Unnötige Downloads aller Art vermeiden! (Verminderung von Datenverkehr)
7. Bei Problemen, Fehlern und „Unglücken“ bitte sofort Betreuer informieren!
(Nicht wegen Schuldzuweisung, sondern zur Vermeidung von Reparaturaufwand)
8. Lärm, lautes Reden und laute Diskussionen stören alle anderen Nutzer!
9. Die ausliegende Literatur ist nur für den Gebrauch innerhalb des Rechenkabinettes bestimmt!
10. Jeder Student erhält pro Semester ein Druckguthaben von 2,50 € (ca. 60 Blatt S/W).
Es können im Raum W302 weitere Seiten „hinzugekauft“ werden.

Drucken im IT-Labor (Wiener-Bau) – Einführungsveranstaltung 2023**Der Fakultätsrat EIT hat 2006 das Drucken im IT-Labor Wiener-Bau geregelt:**

- Die Zahl der ausgedruckten Seiten pro Student wird ab sofort registriert.
- Jeder Student erhält pro Semester ein persönliches Kontingent von 2,50 € (ca. 60 Blatt). Abgerechnet wird pro Blatt: Duplex und mehrere Seiten/Blatt lohnen sich!
- Voreingestellt ist S/W-Druck, bitte korrekte Einstellungen im Treiber kontrollieren!
- Farbdruck ist möglich, Papier und Toner werden durch die Fakultät gestellt.
- Abfrage des persönlichen Druckkontos: Sobald der Mauszeiger über das „\$“ - Zeichen rechts unten fährt, wird der aktuelle Stand Ihres Druckkontos angezeigt.
- Nach dem Verbrauch des persönlichen Kontingents können in der W302 weitere Druckseiten zugekauft werden. Mindestbetrag einer Einzahlung: 2 €.
- Das Kontingent sowie die Einzahlungen können nur zum Drucken genutzt werden. Eine Aus- oder Rückzahlung von Druckguthaben ist nicht möglich, auch nicht bei Beendigung des Studiums!



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und alles Gute für Ihr Studium!**